

ETH Zürich
Bewilligungsstelle
HPI G 43
Wolfgang-Pauli-Strasse 14
8093 ZürichTelefon +41 44 633 25 18
bewilligungen@services.ethz.ch
www.services.ethz.ch2016_263
Veranstaltung der Professur Helbing
Huber Dietmar
8092 Zürich
044 632 858 81

Zürich, 13.04.2016

Bewilligung - Nervousnet Social Sensing Hackathon

Sehr geehrter Herr Huber

Hiermit erhalten Sie die Bewilligung für die Durchführung der *Nervousnet Social Sensing Hackathon* wie folgt:

Datum: 22.04. + 23.04.2016
Zeit: 08:00 - 22:00
Ort/Raum: E192300

Bitte nehmen Sie am Veranstaltungstag eine Kopie dieser Bewilligung als Nachweis mit.

Bei Notfällen ist die Alarmzentrale Tel. 888 (intern) oder Tel. 044 342 11 88 (extern) unverzüglich zu informieren.

Wichtig: Für die Umsetzung vor Ort nehmen Sie bitte frühzeitig mit der Abteilung Betrieb Kontakt auf. Weiter steht Ihnen als Ansprechpartner während dem Event das jeweilige [ISC](#) zur Verfügung.

- Hausdienst RZ Felix Trudel 044 632 79 79

Die Bewilligung ist an folgende Auflagen gebunden:

Standardauflagen/Sicherheit:

- Den Anordnungen von verantwortlichen Personen der Abteilung Betrieb, SGU sowie Services sind jederzeit Folge zu leisten.
- Fluchtwege von 1.2 m Breite müssen jederzeit frei gehalten werden. Informationen zu Fluchtwegen finden Sie https://www1.ethz.ch/plan/fdocs_secured/index
- Fluchtwegkennzeichen dürfen nicht verdeckt werden und müssen jederzeit gut sichtbar sein.
- Feuerwehzufahrten müssen jederzeit frei gehalten werden.
- Bei Verwendung von elektrischen Geräten muss eine geeignete Löscheinrichtung bereitgestellt werden (Löschdecke oder Handfeuerlöscher). Die verantwortlichen Personen vor Ort müssen in der Handhabung der Löschmittel instruiert sein.
- Der Veranstalter sorgt dafür, dass die Zutrittskontrolle (insbesondere ausserhalb der regulären Gebäudeöffnungszeiten) gewährleistet ist.
- Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Nachtruhe (ab 22 Uhr) im Aussenbereich jederzeit eingehalten wird.

Abfall/Reinigung:

- Die Plätze/Räume müssen sauber wieder verlassen werden. Der Veranstalter ist verantwortlich für die Abfallentsorgung (bitte mit zuständigem Hausdienst absprechen).
- Bei Tätigkeiten, die den Boden verunreinigen oder beschädigen können, sind entsprechende Abdeckungen anzubringen.
- Aufwendungen für Reinigung/Reparaturen und Dienstleistungen die über das übliche Mass hinausgehen, werden in Rechnung gestellt (gemäss [Preisliste für Zusatzdienstleistungen](#))

Verpflegung:

- Lebensmittelhygiene: Der Veranstalter stellt sicher, dass sämtliche Vorschriften der Lebensmittelbehörde bezüglich Lagerung von Esswaren/Getränken eingehalten werden.

Räume/Kosten:

- Die Räume wurden bereits reserviert (**E192300**)
- Die Bewilligung wird an das Team der Raumreservation weitergeleitet. Sofern alle Informationen eindeutig sind, wird die Raumreservation so bald wie möglich nach Erhalt der Bewilligung nachgesendet. Bei ausbleibender Bestätigung bitte die Raumreservation direkt anfragen (raumreservation@ethz.ch)
- Zusätzliche Aufwände der Abteilung Betrieb, der SGU sowie von weiteren Stellen (ID-MMS) können in Absprache verrechnet werden

Diese Bewilligung gilt nur für das oben angegebene Datum. Sie ist nicht als Anrecht für spätere Veranstaltungen/Aktionen zu verstehen und muss jedes Mal erneuert werden.

Die Auflagen können stichprobenartig überprüft werden. Bei Nichteinhalten kann die Bewilligung per sofort zurückgezogen und der Anlass aufgelöst werden. Weitere Sanktionen bleiben vorbehalten.

Wir wünschen viel Erfolg bei der Durchführung. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Regula Störrlein
Leiterin Bewilligungsstelle

Kopie an:

- Betrieb
- Hochschulkommunikation
- Koordinator Partnerorganisationen
- Portfoliomanagement
- Rektorat
- SGU
- Alarmzentrale